

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Ebedblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großenhain.

Nr. 180.

Sonnabend, 6. August 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis mit Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Verteiler ins Haus 7 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabebeleges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 3. dieses Monats ist auf dem Truppen-Übungsplatz Zeitzahn ein tollwutsverdächtigter Hund erschossen worden, nachdem derselbe zuvor frei umhergelaufen war. Es wird deshalb für die im 4 km-Umkreise des Truppen-Übungsplatzes Zeitzahn — Wohnortsgrenze — gelegenen Ortschaften

Zeitzahn mit Truppenübungsplatz, Boderfen, Pessa, Rödern, Glanitz mit Langenberg und Sageritz und Rittergut Glanitz, Radewitz, Marktredlich, Streumen mit Borwert, Bälitz, und Lichtensee einschließlich deren Gemarkungen

Hundesperre

auf die Dauer von drei Monaten, und zwar bis mit 3. November 1910 bezugsfakt angeordnet, daß bis zu diesem Tage alle Hunde in diesen Orten eingesperrt zu halten oder nur mit gutpassendem Maulkorbe versehen an der Leine auszuführen sind.

Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auslegen im Gesichtsfeld mittels eines Lederriemens am Halsbande des Hundes befestigt sein.

Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Teil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Gesicht über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Rippen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Ortspolizeibehörden hiervon Ausnahme zulassen, wenn die Dichtigkeit des Maulkorbes bildenden Rahmens ein Durchschieben des Moutes an sich verhindert.

Ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeharrt, mit einem sicheren, den vorstehenden Anordnungen entsprechenden Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt sind.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herden, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd bleibt nachgelassen, es sind dieselben jedoch außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festlegen oder, mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.

Werden Hunde innerhalb der gesperrten Orte diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen, so kann und wird, falls solches durch die Umstände geboten erscheint, deren sofortige Tötung erfolgen.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen fallen nicht bloß unter die

Übertretungen nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehplagen betr., in der Fassung vom 1. Mai 1894, sondern sind — worauf noch besonders hingewiesen wird — bei willkürlicher Verletzung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuches als Vergehen mit Gefängnis zu bestrafen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden haben über die genaue Befolgung dieser Vorschriften zu wachen, auch sind von denselben unverzüglich die vorgezeichneten Äußerungen durch den Kavallerie bez. dazu geeignete andere zuverlässige Personen anzuordnen, wobei bemerkt wird, daß die von den Kavallern bez. von den damit beauftragten Personen bei ihren Umgängen eingefangenen Hunde, wenn sie von den Eigentümern nicht binnen 3 Tagen gegen Erlegung der von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Entschädigung für den in dem Falle festgehaltenen Unterhalt reklamiert werden, getötet werden können, insofern nicht ihre Tötung in Fällen von Tollwut sofort geschehen muß. Großenhain, am 5. August 1910. Königl. Amtshauptmannschaft.

Ueber das Vermögen des Buchbinders Paul Otto Jenicu in Raudorf bei Röhlschendorf, Forststraße 78E, bis 1. Juli 1910 Inhaber einer Buch- und Papierhandlung in Riesa, wird heute am 4. August 1910 nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt von der Rose hier. Anmeldedeadline bis zum 24. August 1910. Wahl- und Prüfungstermin am 3. September 1910, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Angehörigen bis zum 24. August 1910. Röhlschendorf, den 4. August 1910. Königl. Amtsgericht.

Versteigerung, 9. August 1910, vorm. 10 Uhr
sollen im Versteigerungsort hier 20 Bände Concert-Organ u. 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 6. August 1910.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wir geben hiermit bekannt, daß Herr Kurt Emil Martin Weickert, bisher Gaswerksbuchhalter in Schleswig, am 1. August 1910 von uns als Gas- und Wasserwerksbuchhalter in Pflicht genommen worden ist, und daß unterm 15. Juli 1910 der Gasankaltbuchhalter Herr Max Johannes Kuschitzky zum Stadtkassenbuchhalter befördert worden ist.
Der Rat der Stadt Riesa, am 5. August 1910.
Dr. Scheider, Bürgermeister. Rtg.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. August 1910.

—* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Montag, den 8. August 1910, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratbeschluss, betreffend die Errichtung eines neuen Volksschulgebäudes. 2. Ratbeschluss, betreffend die Vornahme von Verbesserungsarbeiten in den Offizierswohnungen der Kasernen 1/68 und Verwilligung der Kosten an 752 Mk. 3. Ratbeschluss, betreffend die Bezeichnung von 2 hervorgehobenen Beherrenstellen an den hiesigen Bürgerhäusern als Oberlehrerstellen. Mitteilungen.

—* Platzmusik spielt morgen bei günstigem Wetter von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ mittags auf dem Kaiser Wilhelmplatz das Hornistenkorps des Pionierbataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. „Unter dem roten Kreuz“, Marsch v. Nowomisky. 2. Overture „Die Nürnberger Puppe“ v. Adam. 3. „Im Ranke der Liebe“, Walzer v. Holzmann. 4. „Fantasie International“ v. Rode. 5. „Bodenbüschchen“, Intermezzo v. Powell.

— Kein Tag ohne Regen, das ist seit beinahe sechs Wochen die anhaltende, immer wiederkehrende Klage. Raum wagt sich einmal die Sonne hinter der Wolkenwand hervor und zeigt ihr freundliches Gesicht, so ballen sich schon wieder dunkle Wolken zusammen, die das strahlende Antlitz des Tagesgestirns verdecken. So auch gestern. Bis in die vierte Nachmittagsstunde gab es hellen Sonnenschein. Dann aber zogen Wolken heran und bald goß der Regen wieder in Strömen. Mit dem Parkkonzert war es deshalb auch gestern abend nichts, es mußte abermals ausfallen. Heute blieb es den ganzen Tag kühl und regnerisch, morgen wird nun aber hoffentlich die Sonne wieder aus Regieren kommen. Ihr goldenes Licht und ihre Wärme werden auf dem Schilfenplatz gebraucht, wo ja die Freiw. Sanitätskolonne ein wohlausgestattetes Sommerfest veranstaltet, das jung und alt allerlei Unterhaltung und Kurzweil bringt. Der Besuch des Festes sei nochmals

warm empfohlen. Auch auf die Ruberregatta des hiesigen Ruberklubs auf der Elbe sei nochmals aufmerksam gemacht.

—* Durch ihre unermüdblichen Nachforschungen ist es jetzt der hiesigen Polizei in Gemeinschaft mit der Gendarmerie gelungen, den Täter der seit mehreren Monaten hier verübten Einbrüche zu ermitteln. Es ist dies der zurzeit im Amtsgericht Freiberg in Untersuchungshaft befindliche Handarbeiter Karl Friedrich Kiel aus Wieda (Kreis Sächsische Schweiz). Kiel hat zu der Zeit, wo er hier die Einbrüche ausgeführt hat, in Lommasch gewohnt. Bei dem Einbruch, der in der Nacht zum 20. März in ein hiesiges Baugeschäft verübt wurde, fiel dem Dieb bekanntlich eine größere Summe Geld in die Hände. Der gleiche Geldbetrag wurde darauf bei Kiel bemerkt, auch machte sich dieser durch größere Ausgaben verdächtig. Die daraufhin von der hiesigen Polizei und der Gendarmerie angestellten Erörterungen haben zu der jetzt erfolgten Überführung des Einbrechers geführt. Einem hiesigen Kriminalschutzmännchen, der gestern in der Angelegenheit in Freiberg weilte, hat der Verhaftete mehrere hier verübte Einbrüche bereits eingestanden. Ihn der übrigen Einbrüche zu überführen, dürfte nicht schwer fallen, da an den betreffenden Stellen sich Gegenstände vorgefunden haben, von denen erwidert ist, daß sie Kiel gehören. Der ermittelte erst 25 Jahre alte Einbrecher ist bereits siebenmal vorbestraft und verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß man es in ihm mit einem äußerst geliebten Vurschen zu tun hat. Er hat Anfang dieses Jahres in zwei hiesigen Baugeschäften in Arbeit gestanden, und zwar in dem einen vom 13. bis 29. Januar, in dem anderen vom 21. Februar bis 15. April, er hat also bei seinen Einbrüchen genügende Orientierung besessen. Seine Verhaftung in Freiberg erfolgte wegen mehrerer Fahrrad-diebstähle. Es wird ihm aber auch noch zur Last gelegt, verschiedene Einbrüche in Roffen, Rößwein und Freiberg verübt zu haben. Die Ermittlung und Verhaftung des gefährlichen Menschen wird in unserer Einwohnerschaft gewiß viele erleichtert aufatmen lassen.

—* Raum ist ein gefährlicher Einbrecher unschädlich gemacht, so zeigen sich hier bereits wieder andere Spitzbuben an der Arbeit. So soll in der Nacht zum 5. d. M. bei einem am Kaiser Wilhelmplatz hier wohnhaften Offizier ein Einbruch verübt worden sein, bei welchem von dem Diebe 120 M. und ein Schmuckgegenstand erbeutet wurden. Ein früherer Vursche des Offiziers steht im Verdacht, der Täter zu sein. Der Einbruch ist mittels Beiter vom Hofe aus erfolgt. Das Geld, das sich in einem Portemonnaie befand, hat der Dieb aus der Schlafkammer des Offiziers entwendet.

—y. Die 3. Ferienkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte gegen den 37 Jahre alten, verheirateten Metallarbeiter Friedrich Paul Hammitzsch aus Riesa wegen wiederholten Rückfallbetrugs. Im Mai d. J. wurden durch ein Zeitungsinserat Arbeiter für eine Fabrik in Rürnberg gesucht. Hammitzsch meldete sich, da er damals ohne Verbleib war und bat um 20 Mk. Reisevorschuss. Der Angeklagte hat das Geld erhalten, er ist aber nicht nach Rürnberg gefahren. S. hatte garnicht die Absicht, daselbst in Arbeit zu treten, es war ihm nur darum zu tun, das Geld zu erlangen. Der Angeklagte ist wegen gleicher Schwindelstraft vorbestraft. Das Urteil lautete auf 5 Monate Gefängnis. — In der darauffolgenden Verhandlung hatte sich der 44 Jahre alte, schon wiederholt vorbestrafte Handarbeiter Friedrich Richard Lehmann aus Treueböhla wegen wiederholten Rückfallbetrugs zu verantworten. Während der Nacht zum 16. Mai verübte der Angeklagte in Haldehäuser in der Schankwirtschaft von Meyer einen Einbruchsdiebstahl. S. erlangte hierbei 150 Zigarren, ein Paar Schuhe und noch andere Sachen. Der Angeklagte versuchte vergeblich, daselbst auch einen verschlossenen Geldkasten aufzuwachen. Am nächsten Tage rahl S. in Kleinrednitz aus dem Aufschwagen des Gastwirts Pfähler eine Flasche nebst Becher im Werte von 150 M., sowie am 3. Juni in Ralkrenitz aus der Schankwirtschaft von Förster zwei Fahrräder im Werte von 160 Mark. Der Angeklagte wurde, unter Ausschluss mildernder Umstände, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 jährigem Ehren-

Das gute Riebeck-Bier.